



Michelin Deutschland AG, CO, KG, A
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 7530-391
 Telefax: +49 (0) 721 7530-1496
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalt

BEREIFUNGSGENEHMIGUNG
 FÜR REIFEN UMRÜSTUNG

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e11*168/2013*00204	TRIUMPH	DP01	Street Twin (ab '16)

Felgengröße original	Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
2.75x18 - 4.25x17	100/90 - 18 56H	150/70 R 17 69H

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	100/90 - 18	M/C 56V TL/TT	Pilot Activ	150/70 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 4
1)	100/90 - 18	M/C 56V TL/TT	Pilot Activ	150/70 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 3
1)	100/90 - 18	M/C 56V TL/TT	Pilot Activ	150/70 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 2

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Vorurteile über das Verhalten der Fahrer sind nicht zu belegen. Das Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe 29.06.2016

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.De...
 Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

Produktechnik Motorradreifen